

Niederschrift

Ortschaftsrat Grötzingen – AK Baggersee

öffentlich

27. November 2024, 18 bis 19.00 Uhr	Herbert-Schweizer-Haus Begegnungsstätte Grötzingen, Niddastraße 9, 76229 Karlsruhe
-------------------------------------	---

Vorsitzende Ortsvorsteherin Karen Eßrich

Protokoll Daniel Heiter, Svenja Peter (Auszubildende)

Anwesenheit: Hannelore Brandt (Präsidentin Btsv), Petra Demke (Aufsichtskraft), Peter Gäng (Erster Vorstand WSGG), Thomas Hetzel, Robin Hermann (Leiter Einsatz Ortsgruppe, DLRG), Kirsten Köppler (Naturtreff), OSR Siegrist, Alina Kümmel (Stützpunktleiterin Grötzingen, DLRG), Renate Porzelt (Aufsichtskraft), Patrick Kern, Sabine Rechner (Vertretung untere Wasserbehörde), Klaus Stapf (NABU), OSR Pepper, OSR Schuhmacher, OSR Fischer, OSR Tamm, Jörg Breier (Ortschaftsrat), Heike Hilz (Ehrenamtliche), Joachim Kuttler (Ehrenamtlich), Regine Zeh (Bauamt), Nico Eber (Bauhofleiter), ab 18.20 OSR Schönberger

1. Arbeitskreis Baggersee Vorlage Nr. 2024/1249

Erläuterungen

Ehrenamtliche Naturschutzwarte am Baggersee

Die ehrenamtlichen Naturschutzwarte haben auch dieses Jahr Dienste am Badeufer geleistet. Im Zeitraum vom 28. Mai bis 21. September 2024 sind insgesamt 295,5 Arbeitsstunden zusammengekommen.

Bei diesen Einsätzen wurden nicht nur die Badegäste auf die Einhaltung der Baderegeln hingewiesen.

Es wurde auch das illegale Baden im Naturschutzgebiet kontrolliert und bei Uneinsichtigkeit die Polizeidienststelle in Karlsruhe-Durlach hinzugezogen.

Weiter haben Aufsichtskräfte Mülleimer am Badeufer geleert, den Zustand der Miettoiletten kontrolliert und Informationsflyer verteilt.

Ein gemeinsames Treffen aller Naturschutzwarte fand am 25. Juli 2024 statt.

Hier wurde zum einen kritisiert, dass die vorhandene Beschilderung, die den allgemeinen Badebereich vom Hundestrand abgrenzt, viel zu klein sei. Diese sollte durch eine größere Beschilderung geändert werden.

Außerdem wurden Hinweisschilder gefordert, die Radfahrende entlang des Badestrands zum langsamen Fahren auffordern sollen. Es wird auf dem Waldweg nach Einschätzung der Aufsichtskräfte viel zu schnell gefahren.

Vergabe von Sicherheitsdienstleistungen am Baggersee Grötzingen

Aufgrund zunehmender Verstöße gegen die Rechtsverordnung am Baggersee Grötzingen in den Abendstunden und mangelnder Einsatzkapazitäten des Kommunalen Ordnungsdienstes der Stadt Karlsruhe, hält es die Stadt Karlsruhe für geboten, durch einen Sicherheitsdienst am Baggersee Grötzingen die Wirksamkeit der Rechtsverordnung zu gewährleisten. Der zentrale Arbeitsplatz der Sicherheitsfachkräfte sollte sich an der Liegewiese und am Bade-Ufer/Bade-Zone des Baggersees Grötzingen.

Um die Sinnhaftigkeit dieses Vorschlages prüfen zu können, hat die Ortsverwaltung für die vergangene Saison Sicherheitsdienstleistungen in einem beschränkten zeitlichen Umfang ausgeschrieben.

Daher waren zwei Sicherheitskräfte von b.i.g. Security in den Kalenderwochen

KW 28 08.07. – 14.07.

KW 30 22.07. – 28.07.

KW 32 05.08. – 11.08.

KW 34 19.08. – 25.08.

KW 36 02.09. – 08.09.

KW 38 16.09. – 22.09.

täglich in der Zeit von 18.30 bis 21.30 Uhr vor Ort.

Die Aufsichtskräfte haben gezielt Badegäste auf ihr Fehlverhalten angesprochen und ungefähr 500 Informationsflyer mit den Regelungen der Rechtsverordnung verteilt.

Zudem wurden rechtswidrig abgestellte Kraftfahrzeuge wie Roller und Motorräder am Bade-Ufer zur Anzeige über den KOD gebracht.

Der beauftragte Sicherheitsdienst und die Ortsverwaltung waren mit der gemeinsamen Zusammenarbeit zufrieden. Eine Wiederaufnahme der Sicherheitsdienstleistungen für das kommende Jahr wird vonseiten der Verwaltung als sinnvoll erachtet.

Die Verwaltung hat vorsorglich für 2025 Mittel in Höhe von 30.000 Euro (dies entspricht den Kosten für eine Badesaison) zusätzlich zum vorhandenen Baggersee-Budget in Höhe von 15.000 Euro durch einen Antrag auf Genehmigung von Mehraufwendungen/-auszahlungen beantragt. Diese wurden im Mai 2024 von entsprechender Stelle bewilligt.

Die Mittel in dieser Höhe sollen auch in den darauffolgenden Jahren zur Verfügung stehen.

Veranstaltungen rund um den Baggersee

Die untere Wasserbehörde beim Zentralen Juristischen Dienst (ZJD) teilt mit, dass im Jahr 2024 fünf Anfragen für Veranstaltungen am Badeufer des Baggersees gestellt worden sind.

1. Anfrage EVINTA GmbH Eventagentur – Anfrage, um regelmäßig Events für Kunden am Baggersee Grötzingen anbieten zu können (abgelehnt)
2. Bootsvermietung Kleefeld UG – Anfrage für einen Kajakverleih-Automaten zur Selbstausleihe „KAYAKOMAT“ (abgelehnt)
3. Delfish e.K. Projekt „Sicheres Schwimmen am Badesee“ - hier handelte es sich um einen Schwimmkurs im kleinen Kreis innerhalb der zugelassenen Fläche und ohne zusätzliche Absperrungen. Die Kurse fanden am Sonntag 30.06., 07.07., 14.07. und 21.07.2024 (jeweils von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr, 2 Kurse á 1 h) statt.
4. Zwei private Anfragen für Geburtstagsfeiern am See (abgelehnt)

Ausnahmegenehmigung

Für die Veranstaltung „NATUR ERLEBEN“ in Kooperation mit der Ortsverwaltung Grötzingen am Baggersee am 30. Juni 2024 wurde eine Ausnahmegenehmigung erteilt.

Forstamt, Revier Ost

Es wurde vermehrt Vandalismus am Rundweg des Baggersees im Naturschutzbereich festgestellt.

Zum Beispiel wurden ein Mofa und mehrere Holzbänke in dieser Saison in den See eingebracht.

Das Forstamt, welches Mitarbeitende mit der Berechtigung zum Ausstellen von Ordnungswidrigkeiten hat, stellte vermehrt in der Straße Im Stalbühl Parkverstöße in den Halteverbotszonen aber auch vor dem Betriebsgelände fest.

Zudem macht sich bemerkbar, dass für einige Fahrzeuge schon mehrere Ordnungswidrigkeiten-Anzeigen ausgestellt wurden. Hier tritt anscheinend kein Lerneffekt ein.

Das Forstamt würde es zudem begrüßen, wenn die Straße Im Stalbühl mit einer Schranke ausgestattet und gerade im Sommer ein Entgelt für das Parken verlangt werden könnte.

Die Ortsverwaltung verweist darauf, dass der Vorschlag für eine automatische und/oder in den Sommermonaten bewachte Schranke an der Einfahrt zum Stalbühl bereits geprüft und negativ beschieden wurde. Der Nutzen steht deutlich außer Verhältnis zu den Kosten. Es gibt weder Stromleitungen noch lässt sich der Einsatz eines Sicherheitsdienstes in den Sommermonaten an dortiger Stelle finanziell darstellen.

Weiter plant das Fachamt, die Baumstämme in der Straße Im Stalbühl durch neue zu ersetzen bzw. zu ergänzen.

Vonseiten der anderen Fachämter liegen keine Informationen vor bzw. werden in der Sitzung vorgetragen.

Behandlung im Arbeitskreis:

Ortsvorsteherin EBrich erklärt, dass der Arbeitskreis einberufen werde, sobald es etwas zu diskutieren gäbe. Dies sei der Fall, weswegen sie vor allem von den Vereinen Rückmeldungen haben wolle.

Die ehrenamtliche Naturschutzwarte hätten in der Saison vom 28. Mai bis 21. September 2024 ungefähr 300 Arbeitsstunden geleistet. Dieses hohe Engagement begrüßt Ortsvorsteherin EBrich und betont, dass man auch jetzt nach freiwilligen Aufsichtskräften für Schichten bis 18:00 Uhr suche.

Eine ehrenamtliche Person sei in dieser Saison zudem bereit gewesen, die Mülleimer am Badensee zu prüfen und bei Bedarf zu entleeren und zu einer Restmüllmulde der Stadt zu bringen.

Die Aufgaben seien also vielfältig gewesen.

Weiter habe es ein Treffen der ehrenamtlichen Naturschutzwarte am 25. Juli 2024 gegeben, bei dem Kritik über die zu kleine Abbildung auf den Hinweisschildern des Hundestrandes ausgeübt worden sei. Da es ein größeres Aufkommen an Hundebesuchenden gäbe, sei es vermutlich notwendig, die Hinweisschilder deutlicher zu gestalten.

Außerdem sei ein Hinweisschild für zu schnelle Radfahrende erwünscht.

Diese Saison sei erstmals eine Ausschreibung für Sicherheitsdienstleistungen an die Firma b.i.g security vergeben worden. Diese seien für Kontrollgänge und Aufsichten ab 18 Uhr in

dieser Saison am Baggersee zuständig gewesen. Die Sicherheitsfirma sei mehrere Kalenderwochen im Einsatz gewesen, es habe aber keine großen Vorkommnisse gegeben. Das beantragte Budget sei ebenfalls nicht vollständig in Anspruch genommen worden, die Gelder seien für die nächsten Jahre aber dennoch geplant und sollen, laut Ortsvorsteherin Eßrich, auch weitergeführt werden.

Ortschaftsrat Tamm fragt, ob es eine Möglichkeit gebe, die Arbeitsschichten des Sicherheitsdienstes nach den jeweiligen Wetterbedingungen zu richten, da man bei schlechtem Wetter wenig zu tun hätte.

Ortsvorsteherin Eßrich stimmt dem zu, erklärt aber, dass dies in der Ausschreibung schwierig zu formulieren gewesen sei, wenn man aber jetzt mehr Zeit habe, dies berücksichtigt werde. Generell habe man dies den Sicherheitskräften gesagt, für die Firma sei diese Einsatzplanung aber schlecht darstellbar, da die Mitarbeitenden ihre Schichten nach einem festen Dienstplan leisten müssten. Die Situation sei mit dem Arbeitsrecht verbunden.

Herr Kuttler bemerkt, dass die Mitarbeiter der Sicherheitsfirma Verstöße nur ansprechen würden, aber nicht darauf achten würden, ob sich das entsprechende Verhalten auch ändere.

Ortsvorsteherin Eßrich fragt in die Runde, ob dies allgemeine Beobachtungen seien.

Daraufhin meldet **Frau Hilz**, dass sie bei ihrem ersten Dienst nichts von der Sicherheitsfirma gewusst, diese allerdings ebenfalls keine Informationen über ehrenamtliche Helfende gehabt hätte. Sie stimme den Aussagen Herrn Kuttlers zu.

Ortsvorsteherin Eßrich erklärt, dass die Firma von den Ehrenamtlichen Bescheid gewusst hätte, da sie bei der Einweisung dabei gewesen sei. Dennoch gebe sie weiter, dass die einführenden Informationen an alle Mitarbeitenden weitergegeben werden sollten. Außerdem sei ein Eingreifen Abwägungssache, da man oft nur darauf hinweisen und nicht handeln dürfte.

Herr Oberle fragt nach, ob die Firma nur am Badestrand oder am gesamten See zuständig sei. Ihm seien Vorkommnisse geschildert worden, bei denen der Sicherheitsfirma die Rechtssituation der Angler unbekannt gewesen sei und die Angler mit ihren Booten den See hätten verlassen sollen.

Ortsvorsteherin Eßrich antwortet, dass der Zuständigkeitsbereich nur am Badestrand liegen würde. Zudem habe man informiert, dass es verschiedene Vereine am Baggersee gebe mit unterschiedlichen Rechten und Befugnissen. Bei der nächsten Firma werde sie nachhaken, dass alle Mitarbeiter eingewiesen werden würden.

Herr Kuttler wünscht sich, dass die Firma öfters nachschaue, ob vorherige Ansagen von den Badegästen befolgt würden. Er habe schon mehrere Gespräche mit den Sicherheitskräften geführt, es sei aber kein Ergebnis dabei rausgekommen.

Ortsvorsteherin Eßrich bekräftigt, dass sie bei zukünftigen Vergaben nochmal ausdrücklich auf diesen Umstand hinweisen werde. Natürlich bringe es nichts, wenn sich das Verhalten der angesprochenen Personen überhaupt nicht ändere.

Frau Hilz fragt, ob es möglich sei, in der nächsten Saison auch schon vormittags als ehrenamtliche Aufsichtskraft arbeiten zu dürfen.

Ortsvorsteherin EBrich antwortet, dass vormittags nicht viel los sei, außer an heißen Tagen oder in den Sommerferien, weswegen ein früherer Dienst nur in Ausnahmefällen stattfinden sollte. Sie fährt fort mit den Beobachtungen des Zentralen Juristischen Dienstes (ZJD), Abteilung Untere Wasserbehörde, bei der einige Anfragen für Veranstaltungen, wie ein Floßbaukurs und ein Kajakverleih, eingegangen seien. Vieles habe man genehmigen können, man wolle aber trotzdem, dass es weiterhin so ruhig bleibe wie bisher.

Frau Rechner vom ZJD bestätigt, dass ein Schwimmkurs stattgefunden habe, dieser aber nur aus kleinen Gruppen ohne Abspernung am Badestrand bestanden hätte.

Herr Gäng von der Wassersportgemeinschaft begrüßt, dass der Badesee nicht mehr so stark wie die Jahre zuvor frequentiert werde und bittet, den Baggersee weiterhin nicht in Artikeln oder ähnlichem zu bewerben.

Ortschaftsrat Tamm bittet, Veranstaltungen am Baggersee regelmäßig an ehrenamtliche Helfende weiterzugeben, damit diese davon Bescheid wüssten.

Ortsvorsteherin EBrich fährt mit der Rückmeldung des Forstamtes fort. Dieses habe eine Vielzahl an Vandalismus am Rundweg festgestellt. Geschnitzte Figuren seien von den Holzbänken abgesägt und in den See geschmissen worden, ebenso Fahrzeuge (Roller). Das Forstamt habe sich bereits eine Schranke inklusive bezahltem Parken gewünscht, dies sei allerdings nicht möglich. Weiter dankt Ortsvorsteherin EBrich den Ehrenamtlichen sowie den Vereinen, wie zum Beispiel dem Sportfischerverein, für ihre Pflegemaßnahmen.

Herr Kuttler fragt anschließend, ob Taufen oder Hochzeitsfeiern am Baggersee angemeldet werden müssten. Er habe dieses Jahr vier davon am Badestrand mitbekommen.

Ortsvorsteherin EBrich erwidert, dass eine Hochzeitsfeier nicht stattgefunden haben könnte, da dies am Baggersee grundsätzlich nicht gestattet sei. Zudem habe sie nichts Weiteres mitbekommen.

Herr Oberle berichtet, dass es regelmäßig Anfragen bezüglich Taufen gebe, man hier aber regelmäßig ablehne und auf das Naturschutzgebiet verweise.

Ortschaftsrat Tamm bittet die Wassersportler am See darum, Badegäste mit Booten darauf hinzuweisen, dass diese die Bojen-Begrenzung nicht überschreiten dürften.

Herr Gäng und Herr Oberle versichern Ortschaftsrat Tamm, dies bei Möglichkeit zu tun. Man müsste aber auch immer auf den Eigenschutz achten und den Verstoß verhältnismäßig sehen. Kleine Grenzüberschreitungen seien irrelevant, aber man werde sicherlich präventiv in einem freundlichen Ton Betroffene ansprechen.

Ortsvorsteherin EBrich stimmt dem zu und betont, für größere Auseinandersetzungen stünden der KOD oder das Polizeirevier Durlach zur Verfügung.

Frau Köppler fragt, ob es Hinweisschilder für die Rechtsverordnung am See gebe. Sie habe das Gefühl, dass die meisten Besuchenden nichts von den Regelungen mit Blick auf die Boote und Paddles wüssten.

Ortsvorsteherin Eßrich erklärt, dass Paddles und auch Boote grundsätzlich in den See dürften, allerdings nur bis zur weißen Bojenkette. Hierfür gäbe es eigentlich Schilder und an den jeweiligen Anfängen des Sees eine verkürzte Form der wichtigsten Regeln. Zur Verdeutlichung der Regeln gebe es zudem die ehrenamtlichen Mitarbeitenden und den Sicherheitsdienst, die regelmäßig Ansprachen halten würden.

Ortschaftsrat Tamm sagt, dass er viele Gäste darauf bereits beim Aufblasen der Paddles anspräche, ob die Regelungen am Baggersee bekannt seien, woraufhin die meisten dies bejahten.

Diejenigen, die er nicht anspräche, würden hinter die Markierung fahren.

Herr Stapf erfragt, ob man die Beschriftung der Bojen mit dem Verbot von Paddle- und Boots-Fahrenden klarer gestalten könnte.

Ortsvorsteherin Eßrich nimmt die Anregung mit.

Herr Kuttler erklärt, dass er Gäste mit einem Holzboot immer wegschicke und fragt, ob Holzboote generell im See verboten seien.

Ortsvorsteherin Eßrich erläutert, dass Holzboote nicht verboten seien. Lediglich Boote mit einem Motor seien nicht erlaubt.

Herr Hermann als Vertreter der DLRG gibt einen Rückblick der diesjährigen Saison.

Die Einsätze seien bei gutem Badewetter, wenn mit Betrieb zu rechnen gewesen sei, abgehalten worden.

Die DLRG habe sich selbst die Mindestanforderung gestellt, mindestens vier ausgebildete Rettungsschwimmer inklusive einem Wachleiter, zwei speziellen Fachausgebildeten und einem normalen Rettungsschwimmer in einer Schicht zu stellen, man überschreite diese Anforderung aber oftmals.

Vor Ort befänden sich zahlreiche Einsatzgeräte für Land- und Wasser-Einsatzzwecke.

Außerdem habe man an Land eine Sanitätsausstattung, die sich unter anderem aus einem Defibrillator und einer Sauerstoffzufuhr zusammensetze. Weiter habe die Wachstation mit dem Ausguck und der Sanitätsliege viele Schichten erleichtert.

Alle DLRG-Mithelfenden hätten mindestens eine Sanitätsausbildung, viele würden aber auch weitaus höhere Qualifikationen besitzen.

In der Saison 2024 habe man elf Wachtage mit 4-15 Wasserrettern abgeleistet.

Viele von den potenziell über 30 möglichen Wachtagen seien wegen Regenfällen ausgefallen.

Dennoch sei es auch zu Ausfällen bei gutem Wetter gekommen, was an unvorhersehbaren Ereignissen gelegen hätte. So habe es beispielsweise andere DLRG-Einsätze oder Krankheitsfälle gegeben.

In der Saison habe es mehrere Erste-Hilfe-Leistungen gegeben, was von Pflaster aufkleben bis hin zu Kreislauf-Beschwerden gereicht hätte. Man habe eine größere Kindersuche gehabt, bei dem das Kind aber 15 Minuten später wohlversorgt aufgefunden worden sei.

Weiter habe man bei einer Regatta-Absicherung auf dem Badensee geholfen und weitere Arbeitseinsätze, wie die Bojen-Beschriftung zu erneuern und die Kettenposition zu

korrigieren, gehabt.

Als Feedback betont er die sehr gute Landschaftspflege, da die Sicht und auch der Zugang ins Wasser besser ausfallen würden. Zudem würden die Toiletten gut angenommen werden, dennoch seien diese an vollen Tagen schnell verschmutzt.

Ortschaftsrat Schönberger gibt zu bedenken, dass elf Wachtage pro Saison sehr wenig klingen würden.

Herr Hermann antwortet, dass es potenziell 34 Wachtage im Jahr gebe und man davon 11 Tage Wachdienst geleistet hätte. Zusätzlich käme die Absicherung der Regatta dazu, wo man nicht im Wachhaus stationiert gewesen sei. 16 weitere Tage seien aufgrund des Wetters ausgefallen und den Rest habe man nicht besetzen können.

Ortsvorsteherin EBrich bedankt sich bei den ehrenamtlichen Helfenden. Sie finde die Absprachen seien schnell und zuverlässig.

Herr Oberle fragt nach, ob es für die Säule der DLRG am See Erfahrungsberichte bezüglich der Nutzung und des Vandalismus gebe.

Herr Hermann erklärt, dass die Säule wie ein Handy funktioniere und direkt an die Notruf-Leitstelle weiterleite. Er wisse, dass die Säule schon häufiger benutzt worden sei, ihm sei aber kein Fall von Vandalismus bekannt. Für detaillierte Informationen müsste er aber genauer nachfragen.

Ortsvorsteherin EBrich stimmt dem zu und sagt, dass ihr ebenfalls keine Vandalismus-Vorkommnisse, außer der Holzbänke, bekannt seien. Sie schließt den Tagesordnungspunkt.

2. Unterstützung bei der Finanzierung eines Motorrettungsbootes für Grötzingen Vorlage Nr. 2024/1270

Erläuterungen

Für den Baggersee Grötzingen als Natur-See übernimmt die DLRG Ortsgruppe Durlach e.V. mit ihrem Stützpunkt Grötzingen in den Sommermonaten die Aufsicht im Ehrenamt.

Zur Rettung von Badegästen sind sowohl Rettungsboards als auch ein Motorboot im Einsatz. Bislang konnte dieses über eine Slipanlage auf dem Grundstück der Wassersportgemeinschaft (WSGG) Grötzingen e.V. in den See gebracht werden.

Aufgrund von Umbauarbeiten an dieser ist dies zukünftig nicht mehr möglich und auch von der WSGG Grötzingen e.V. nicht gewünscht.

Die Ortsverwaltung war daher mit der DLRG und den städtischen Fachämtern im Gespräch, wie die Rettung zukünftig erfolgen kann.

Als eine Möglichkeit wurde die Anschaffung eines einfachen Bootes gesehen, welches ohne Slipanlage in den See gebracht werden kann.

Dieses ist jedoch nur bedingt für die Wasserrettung auf dem See und ausschließlich dort einsetzbar.

Die DLRG Durlach als auch die beteiligten Fachämter der Stadt Karlsruhe (Untere Natur- und Wasserschutzbehörde, Umweltamt, Forst) sind daher zur Feststellung gekommen, dass die Anschaffung eines Motorrettungsbootes (siehe Anlage) besser geeignet ist, da dieses für mehrere Zwecke zum Einsatz kommen kann.

Auch dieses kann ohne Slipanlage in den See gebracht werden.

Die DLRG könnte sich gut vorstellen, dieses Boot neben der Wasserrettung an den Wochenenden in der Badesaison am Baggersee Grötzingen auch für den Hochwasserschutz im Pfinztal zur Verfügung zu stellen, d.h. sowohl für den Stadt- als auch Landkreis.

Die Anschaffung eines solchen Bootes ist kostspielig.

Die Gemeinde Pfinztal, das Regierungspräsidium Karlsruhe, die Branddirektion und sämtliche andere Fachbehörden für den Katastrophenschutz haben eine Mitfinanzierung ausgeschlossen.

Aufgrund dessen bittet die Ortsverwaltung den Ortschaftsrat um Mitfinanzierung des Motorrettungsbootes.

Die DLRG Durlach wird im Arbeitskreis zu diesem Thema referieren.

Der Arbeitskreis Baggersee wird um eine Einschätzung zu dieser beabsichtigten Anschaffung gebeten.

Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen

Die DLRG Durlach e.V. akquiriert momentan Förderungsmöglichkeiten.

Der Ortschaftsrat Grötzingen soll um einen Zuschuss aus Nachlassmitteln gebeten werden.

Behandlung im Arbeitskreis:

Ortsvorsteherin Eßrich führt in die Thematik ein und berichtet von einem Gespräch der Ortsverwaltung gemeinsam mit den Fachbehörden und der DLRG, bei welchem der Bau einer Bootsrampe am Badeufer des Baggersees in Erwägung gezogen worden sei. Man habe am Strand einen Punkt gefunden, bei welchem das Boot ins Wasser gelassen werden könnte.

Da am Baggersee aber grundsätzlich keine Anlagen errichtet werden dürfen, da es sich um einen Naturschutzbereich handle, habe die DLRG ein Hochwasserboot in die Diskussion gebracht. Dieses eigne sich für fast alle Einsätze der DLRG.

Herr Hermann erläutert die Ausgangslage der Situation. Ein Motorboot erhöhe die Wasserrettung in verschiedenen Punkten. Man sei schneller bei den Patienten vor Ort und könnte diese patientenschonend bereits auf dem Boot versorgen. Zudem habe man ein größeres Einsatzgebiet, da man die Wasseroberfläche vom Boot aus überwachen und Wassersportlern, wie zum Beispiel Seglern, Hilfe anbieten könnte. Ein solches Boot sei ebenfalls in den häufig auftretenden Situationen eines niedrigen Pegelstandes sinnvoll, was 2023 die halbe Saison lang der Fall gewesen sei. Da der Zustand der aktuellen Rampe auf dem Gelände der Wassersportgemeinschaft derart schlecht sei, dass das aktuelle Rettungsboot nicht mehr zu Wasser gelassen werden könnte, sei neues Gerät erforderlich, um am See weiter einsatzfähig bleiben zu können.

Die DLRG habe sich am 24. Juli 2024 gemeinsam zu einem Vortreffen mit dem Forst, der Ortsverwaltung, der Wassersportgemeinschaft, dem Zentralen Juristischen Dienst und dem Sportfischerverein zusammengefunden und mögliche Lösungsvorschläge gesammelt. Statt einer baulichen Maßnahme sei man zu dem Entschluss gekommen, ein neues, geeignetes Boot zu beschaffen.

Man habe sich für ein Hochwasserboot mit Fahrwerk entschieden, wodurch man nicht mehr auf eine Bootsrampe angewiesen sei.

Das Boot könnte auch von weniger Personal als bisher manövriert werden, was für eine höhere Einsatzbereitschaft am Badeufer Sorge.

Die DLRG, so Hermann, habe ebenfalls über Synergien nachgedacht und sehe somit den größtmöglichen Nutzen in dem Boot. Aufgrund der aktuellen Hochwasserlage, könnte man einfach in den umliegenden Regionen aushelfen, wie man dies bereits 2024 in Gondelsheim beim Übertreten des Saalbachs getan hätte. Zudem diene das Boot auch für den regionalen Wasserrettungsdienst bzw. die Einsatzbereitschaft, aber auch zu Ausbildungs- und Fortbildungszwecken, Absicherungen von Veranstaltungen, Taucheinsätzen oder anderen Arbeitseinsätzen im Wasser.

Der einfachste Ausbau des Bootes, ohne Beleuchtung, also nur begrenzt am See einsetzbar, würde 22.000 Euro kosten. Die empfohlene, notwendige Ausstattung für aktuelle regionale Szenarien würde samt Motor, Trailer und weiterem 43.000 Euro kosten.

Man habe sich auch nach einem Elektromotor erkundigt, der jedoch 40.000 Euro über dem zu zahlenden Angebot liegen würde. Deswegen habe man sich für einen 4-Takt-Motor entschieden, der relativ sparsam und günstig im Unterhalt sei.

Die Finanzierung könnte die DLRG als ehrenamtlicher, spendenbasierter Verein nicht alleine stemmen. Man könnte einen gewissen Eigenanteil sowie die jährlichen Kosten gewährleisten, aber nicht die komplette Investitionssumme.

Die DLRG bittet daher um Bezuschussung des Vorhabens durch den Ortschaftsrat.

Ortsvorsteherin Eßrich betont, dass sich der Ortschaftsrat mit diesem Thema in einem Ausschuss auseinandersetzen würde. Weiter erklärt sie, dass sie bereits mit Herrn Syré bei mehreren potenziellen Geldgebern, wie dem Regierungspräsidium Karlsruhe, den städtischen Bäderbetrieben, der Branddirektion und der Gemeinde Pfinztal gewesen seien, diese aber nichts dazu beitragen könnten.

Die DLRG Durlach könnte demnach nicht unterstützt werden, da diese nicht Teil des Katastrophenschutzplans der Stadt Karlsruhe sei. Dies läge daran, dass die DLRG keine dauerhafte Einsatzbarkeit gewährleisten könnte.

Herr Hermann korrigiert diese Aussage, indem er erklärt, dass der Katastrophenschutz Länderangelegenheit sei. Der Bereitstellungsplan des Landes Baden-Württemberg sehe keine Beteiligung der DLRG vor.

Ortsvorsteherin Eßrich erklärt weiter, dass man das Boot ebenfalls nicht aus dem Klimaschutzfond zahlen könnte. Auch der Landkreis könnte nicht unterstützen. Dennoch bestünde nach Besprechung mit den Fachämtern eine Notwendigkeit des Bootes.

Ortschaftsrat Tamm bittet ein Schlauchboot mit einem Elektromotor zu prüfen.

Es gäbe ein Modell mit dem Namen Zodiac, das 3.000 bis 4.000 Euro koste und circa 70 bis 80 kg schwer sei, weshalb man dies auch mit zwei Personen ins Wasser bringen könnte. Außerdem sei der Einsatzbereich größer als bei den massiven Booten.

Ortschaftsrat Schuhmacher fragt, was dann mit dem aktuellen Boot passiere, ob man dieses innerhalb der DLRG tauschen könnte. Zudem appelliert er, dass auch der Ortschaftsrat Durlach auf das Vorhaben angesprochen werde.

Herr Hermann antwortet, dass ein kleineres Elektroboot für Einsatzzwecke auf Flüssen ungeeignet sei. Daher favorisiere man weiter die vorgestellte Idee.

Das vorhandene Boot werde vorerst weiter bei der DLRG verbleiben.

Welcher Organisationseinheit dieses zugutekäme, müsste man noch klären.

Derzeit handle es sich bei der Anschaffung ja noch um eine Idee, weshalb man sich hierzu noch nicht für eine konkrete Lösung entschieden hätte. Gerne komme er diesbezüglich auf Ortschaftsrat Schuhmacher zurück, wenn eine Entscheidung feststünde.

3. | Verschiedenes (Mitteilungen & Anregungen)

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

gez. Ortsvorsteherin Karen Eßrich
Sitzungsleitung

gez. Daniel Heiter
Protokollführung

gez. Ortschaftsrätin Veronika Pepper
Urkundsperson

gez. Ortschaftsrätin Lisa Cassarino-Benz
Urkundsperson